

Vorlage Nr.: mBüro/671/2024
Status: öffentlich
Büro des Ersten Bürgermeisters
Verfasser: Braun, Götz
Datum: 17.04.2024

Bereitstellen von Informationen bei Hitzeperioden auf der Homepage

Beratungsfolge:
Datum Gremium
Stadtrat

Begründung:

Die SPD-Fraktion stellt den folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge die schnellstmögliche Bereitstellung/Verlinkung von Informationen des Deutschen Wetterdiensts (DWD) zu Hitzewarnstufen und Verhaltensregeln bei Hitzeperioden auf der Homepage beschließen.

Begründung:

Die Folgen des Klimawandels werden mehr und mehr sichtbar. Trockene und heiße Perioden, wie jetzt in diesem April, und eine Zunahme von Hitzetagen (Temperaturen über 30 Grad) werden in Zukunft Normalität sein, auf die sich Kommunen einstellen sollten. Hitzebedingte Krankheitsfälle und auch Todesfälle können durch Präventivmaßnahmen und Informationskampagnen zumindest verringert werden.

Schon für diesen Sommer sollten über die Homepage der Stadt und die anderen Kommunikationswege wichtige Hinweise zum Hitzewarnsystem des DWD und zu Maßnahmen für den vorbeugenden Gesundheitsschutzes angeboten werden. Hierbei hilfreich kann der Hitzeknigge vom UBA (<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/hitzeknigge>) sein, der nach Download auf die konkreten Verhältnisse in der Stadt angepasst werden kann.

Weitere Schritte zu einem Hitzeaktionsplan (HAP) können unterstützt werden durch:

- **H a n d l u n g s e m p f e h l u n g e n** für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Hitzeaktionspläne in Kommunen, Unterstützung bei der Erstellung von Maßnahmen und Konzepten, Toolbox des Bayer. Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- [Klimawandel und Gesundheit_Hitzeaktionspläne \(bayern.de\)](https://www.klimawandelundgesundheit.de)

Diese Quellen können Garching helfen, den Aufwand überschaubar zu halten, den Prozess aber weiter voranzutreiben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu klären, welche Überschneidungen oder Synergien es mit dem Klimaanpassungskonzept des Landkreises geben könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist in den HFA zu wverweisen..

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verweist den Antrag gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

Anlagen: